

3. Zu den Psalmen des Stundengebetes

1. *Psalm 77 (76)* würde, statt zu den Laudes (am Mittwoch der 2. Woche), besser in die (empfehlenswerterweise nächtliche) *Lesehore* gehören, einerseits wegen des betonten Motivs der Nacht („... unablässig erhebe ich nachts meine Hände ... Du läßt mich nicht mehr schlafen ... Mein Herz grübelt bei Nacht ...“), andererseits wegen der meditativ-erzählenden Erwähnung der Heilstaten Gottes in der Geschichte, wodurch er in die Nähe der typischen *Lesehore*-Psalmen 78, 105, 106, 107 und 136 kommt.

2. „Für *Laudes und Vesper*, die am ehesten für die Feier mit der Gemeinde in Frage kommen, sind Psalmen ausgewählt, die sich für eine *Feier mit der Gemeinde besonders eignen*“, heißt es in der „Allgemeinen Einführung in das Stundengebet“¹. Dieser Grundsatz erscheint durchweg vortrefflich angewandt. Zu bedauern ist nur, daß folgende Psalmen in den beiden genannten Horen – die (leider) für manche Priester und (berechtigterweise) für Laien und für viele Mitglieder tätiger Kongregationen die einzigen Momente der Teilnahme am Stundengebet darstellen – nicht vorkommen:

- 22 (21): „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“;
- 23 (22): „Der Herr ist mein Hirte“;
- 34 (33): „Ich will den Herrn allezeit preisen“;
- 40 (39): „Ich hoffte, ja ich hoffte auf den Herrn“;
- 66 (65): „Jauchzt vor Gott, alle Länder der Erde“.

Dafür könnte auf die beiden Königpsalmen 20 (19) und 21 (20), 2–8.14 (*Vesper* am Dienstag der 1. Woche), die nur mittels starker Transposition christlich vollziehbar sind, sowie auf den etwas dürr-moralisierenden Psalm 49 (48) zum Thema „Trügerischer Reichtum“ (*Vesper* am Dienstag der 2. Woche) innerhalb der beiden Haupthoren m. E. ohne Nachteil verzichtet werden.

3. Die *dritte Laudes-Antiphon am Allerheiligenfest*: „Ruhm verleiht der Herr all seinen Heiligen, Israels Söhnen, dem Volk, das ihm nahen darf“, verlangt förmlich nach dem Psalm, dem sie *entnommen* ist: 148, der am Sonntag der 3. Woche an dieser Stelle steht. Darum sollte hier auf diesen, und nicht auf 149 (Sonntag der 1. Woche) verwiesen werden. Allerdings enthält auch letzterer Verse, die für das genannte Fest von Bedeutung sind; darum könnte aus ihm heraus eine zusätzliche Antiphon geschaffen und

¹ Nr. 127; Hervorhebung von mir.

zusammen mit dem Psalm zur Auswahl angeboten werden; etwa: „In festlichem Glanz sollen die Heiligen frohlocken und jauchzen am Ort ihrer Ruhe“ (nach Vers 5).

Zu bedauern ist auch, daß in den Laudes des *Kirchweihfestes* Psalm 93 (92) – dem wir doch die Antiphon „Domum tuam, Domine, decet sanctitudo . . .“ verdanken –, weil nicht dem 1., sondern dem 3. Sonntag zugeordnet, nicht zur Geltung kommt und die ihm auf diese Weise „entwendete“ Antiphon (mit der immerhin jahrhundertlang das Kirchweihoffizium begonnen hat) nur einen schäbigen Platz in der (von so vielen selten wahrgenommenen) Sext hat finden können.

4. Zu *Psalm 145* (144) (Lesehore am Sonntag der 3. und Vesper am Freitag der 4. Woche) wäre zu fragen, ob für die Verse 15f statt: „Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen Speise zur rechten Zeit. Du öffnest deine Hand und sättigst alles, was lebt, nach deinem Gefallen“, sich nicht auch, entsprechend der Parallelstelle Psalm 104 (103), 27f, die Übersetzung rechtfertigen ließe: „. . . daß du ihnen Speise gibst zur rechten Zeit. Wenn du deine Hand öffnest, sättigst du alles . . .“ Denn daß Gott dies nicht wirklich in jedem Fall tut, ist angesichts der Milliarden verhungern-der Menschen und Tiere doch offenkundig.

5. In der Vesper des *Karsamstags* (II, 241) ist entgegen der Angabe im Titel („1–11“) der von Paul VI. für das Stundengebet gestrichene Vers 12 von Psalm 143 offenbar *aus Versehen stehengeblieben*: „Vertilge in deiner Huld meine Feinde, laß all meine Gegner untergehen . . .“ Er nimmt sich hier in der Feier des österlichen Triduums, bei der Psalmen in höchstem Maß „in persona Christi“ gebetet werden, besonders verwunderlich aus, da Jesus nach Lukas 23, 34 doch in ganz anderer Weise für seine Feinde gebetet hat.

6. Psalmverse, deren Übersetzung infolge der Verderbtheit des hebräischen Textes *keinen plausiblen Sinn* ergibt, sollten für den liturgischen Vollzug gestrichen werden. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Stellen:

– *Psalm 68* (67), 14f (Lesehore am Dienstag der 3. Woche): „Was bleibt ihr zurück in den Hürden? Du Taube mit silbernen Schwingen . . . Als der Allmächtige die Könige vertrieb, fiel Schnee auf dem Zalmon.“

– *Psalm 76* (75), 11 (Terz-Sext-Non am Sonntag der 2. und der 4. Woche): „Denn auch der Mensch voll Trotz muß dich preisen und der Rest der Völker dich feiern.“ Schlimmer allerdings noch in der Liturgia Horarum: „. . . et reliquiae furoris diem festum agent tibi“!

– *Psalm 141* (140), 6f (1. Vesper am Sonntag der 1. Woche): „Haben ihre Richter sich auch die Felsen hinabgestürzt, sie sollen hören, daß mein Wort für sie freundlich ist. Wie wenn man Furchen zieht und das Erdreich auf-

reißt, so sind unsere Glieder hingestreut an den Rand der Unterwelt“: Was soll der Unsinn?

7. Die *Zäsur fehlt* in den Versen 10–12 von Psalm 104 (103) in I, 504; II, 719; III, 321 (steht aber korrekt an den Parallelstellen II, 283. 524). In einigen anderen Versen steht sie m. E. *an der falschen Stelle*. Gewiß ist diesbezüglich außer dem Sinn des Satzes auch der Umfang der Versteile zu berücksichtigen; dennoch dürfte der Sinnzusammenhang niemals zerrissen werden, wie es an folgenden Stellen geschieht:

– *Psalm 31 (30), 5*: „Du wirst mich befreien aus dem Netz,* das sie mir heimlich legen; denn du bist meine Zuflucht“; ähnlich ebd. 9 (I, 518 parr.).

– *Psalm 85 (84), 9*: „Ich will hören, was Gott redet: † Frieden verkündet der Herr seinem Volk* und seinen Frommen, den Menschen mit redlichem Herzen“ (I, 222 parr.).

– *Psalm 102 (101), 9*: „Den ganzen Tag schmähen mich die Feinde; die mich verhöhnen,* nennen meinen Namen beim Fluchen“ (I, 709 parr.).

– *Psalm 44 (43), 23*: „Nein, um deinetwillen werden wir getötet Tag für Tag, behandelt wie Schafe,* die man zum Schlachten bestimmt hat“ (I, 734 parr.). In letzterem Fall betrifft das Gesagte allerdings nur den Abdruck des Psalmes innerhalb der 4. Woche in den drei Bänden, während innerhalb der 2. Woche die Zäsur korrekt nach dem ersten Komma steht.

4. Zu den Antiphonen des Stundengebetes

1. Die 3. *Laudes-Antiphon am Montag der 2. Woche*: „Sei gepriesen, o Herr, am Gewölbe des Himmels“ (I, 522 parr.), entnommen Dan 3,56, klingt zwar recht schön; wenn man sich allerdings fragt, was sie innerhalb unseres heutigen Weltbildes eigentlich bedeuten soll, kann man wohl nur zur Schlußfolgerung kommen, daß wir den betreffenden Vers innerhalb des Daniel-Canticums (Sonntags-Laudes der 2. und der 4. Woche) als Nachvollzug eines alttestamentlichen Gebets- und Glaubenszeugnisses im Kontext des Ganzen zwar mitsingen oder -sprechen können, jedoch keinerlei Grund haben, ihn in Form einer (von uns selbst und nicht von alttestamentlichen Glaubenden ausgewählten) Antiphon besonders hervorzuheben und uns zu eigen zu machen.

2. Auch *Vers 6 von Psalm 51*: „Gegen dich allein habe ich gesündigt . . .“, sollte man nicht als Antiphon gebrauchen, wie es in den Freitag-Laudes der 3. Woche geschieht (I, 660 parr.). Bietet er doch schon ohnehin, als bloßer Psalmvers, Verstehensschwierigkeiten genug, für die es keine völlig befriedigende Lösung gibt (da ja die meisten Sünden sich von ihrem Gegenstand her nicht gegen Gott allein, sondern zunächst und unmittelbar gegen Mitmenschen richten).

3. Verwunderlich klingt in der *Magnificat-Antiphon vom Donnerstag nach Aschermittwoch* (II, 17) das Verb „Wer sein Leben *sucht* . . .“. So steht es an keiner der fünf Stellen des Neuen Testaments, die dieses Logion wiedergeben (Mt 10,39; Mk 8,35; Lk 9,24; 17,33; Joh 12,25).

4. In der 3. *Antiphon zu den Laudes am Dienstag der Karwoche* heißt es entsprechend der Einheitsübersetzung von Jes 53,11: „Mein Knecht ist gerecht, darum macht er viele gerecht . . .“. Hier wird aus einer Apposition ein Satzteil gemacht, und zwar auf eine Weise, die inhaltlich problematisch erscheint. Wörtlich müßte es heißen: „Mein Knecht, der Gerechte, macht viele gerecht.“ Das „darum“ ist vom Urtext her nicht gedeckt. Korrekt aufgelöst, müßte es heißen: „Mein Knecht ist gerecht *und* er macht viele gerecht.“ Daß er gerecht ist, ist zwar eine Voraussetzung dafür, daß er die anderen gerecht machen kann, aber es wird nicht gesagt, daß es die einzige und genügende Voraussetzung und darum Grund und Erklärung dafür ist, daß er die anderen gerecht macht, wie die EÜ es nahelegt. Daß er – als Knecht und Sohn – zusätzlich zu seinem eigenen Gerechtheit die Macht hat, mittels seines Sühneopfers die anderen gerecht zu machen, ist vielmehr eine neue Heils- und Offenbarungsgegebenheit, die sich aus seinem Gerechtheit allein noch nicht ergibt und erschließen läßt.

5. Eine der wenigen bedauerlichen Neuerungen im Zuge der Liturgiereform ist die Verlegung des Emmaus-Evangeliums vom Ostermontag auf den nachfolgenden Mittwoch; ein Mißgriff, den das deutsche Meßlektionar wenigstens insofern wettgemacht hat, als es die genannte Perikope als eine von zwei Möglichkeiten, und zwar an erster Stelle, für den Montag anbietet. Dementsprechend wäre es dann auch dringend geboten, im Stundengebet die darauf bezogenen *Antiphonen zum Benedictus und zum Magnificat* (II, 285. 290) sowie im Lektionar zum Stundenbuch die entsprechende *Homilie von Augustinus* (II/3,30f) *ebenfalls* vom Mittwoch auf den Montag zu verlegen. Darüber hinaus sollte auch auf der Ebene des gesamten lateinischen Ritus die Wiedereinführung der Emmaus-Perikope als einzige Möglichkeit am Ostermontag mit den entsprechenden Konsequenzen im Stundengebet angestrebt werden.

6. Die Benedictus-Antiphon *fehlt* am Gedenktag unserer Lieben Frau vom Rosenkranz (7. Oktober; III, 941).

7. Bedenklich erscheint am 8. Dezember die Beibehaltung der anerkanntermaßen *falschen Vulgata-Übersetzung*: „Sie wird dir den Kopf zertreten“ (I, 819, entsprechend der Vorlage in der „Liturgia Horarum“). Gewiß könnte man dem einen gewissen Sinn abgewinnen: Wenn die Kirche diese Übersetzung rezipiert und das „ipsa“ auf Maria bezogen hat, dann beweist das, welch bedeutsame Stellung sie in ihrer Glaubenstradition der Mutter Jesu im Heilsplan Gottes zuerkennt. Doch das ist kein Grund, die falsche Übersetzung weiter zu benutzen. Kritischen Lesern und Betern kann es

vorkommen, als wüßten wir nicht Bescheid, als wollten wir es nicht wahrhaben oder als versuchten wir gar, die Unwissenden zu täuschen; und bei der großen Mehrheit der weniger kritischen und weniger informierten könnte der Text die Meinung hervorrufen oder bestärken, als stünde es wirklich so in der Heiligen Schrift. Dasselbe gilt vom Hymnus „In plausu . . .“ im 1. Band der „Liturgia Horarum“, 940.

5. Zu den Kurzlesungen des Stundengebetes

1. Die Lesung zur *Non an Epiphanie* (I, 298) ist so, wie sie entsprechend dem hebräischen Text dasteht, wegen des mehrfachen Personenwechsels nicht nachvollziehbar: „An jenem Tag werden sich viele Völker dem Herrn anschließen, und sie werden *mein* Volk sein, und ich werde in deiner Mitte wohnen. Dann wirst du erkennen, daß der Herr der Heere mich zu dir gesandt hat“ (Sach 2,15). Die „Bible de Jérusalem“² übersetzt entsprechend dem Griechischen „ . . . und sie werden *sein* Volk sein, und sie werden in deiner Mitte wohnen. Dann wirst du erkennen, daß der Herr der Heere mich zu dir gesandt hat.“ Da ist alles klar und stimmig. Sollte eine solche Korrektur nicht vertretbar erscheinen, wäre auf den Text für den Gebrauch in der Liturgie zu verzichten.

2. Die Anwendung eines der *Gottesknechtlieder* (des zweiten; Jes 49, 1–6) auf *Johannes den Täufer* (erste Lesung zur Messe am Tag) ist schon in sich nicht unproblematisch, da das Neue Testament diese Prophetien ja – mit Recht – in Jesus, dem Knecht und Sohn Gottes, erfüllt sieht. Mag eine ganze Reihe von Versen für sich genommen auch hingehen – bedenklich wird die Sache auf jeden Fall mit Vers 6: „Ich mache dich zum Licht für die Völker . . .“ Das ist sicher übertrieben, denn die Sendung des Johannes blieb ganz und gar im Rahmen des Volkes Israel, das er für den Herrn zu bereiten hatte. Liest oder hört man nun bei der Meßfeier im Zusammenhang des Ganzen noch leichter über den genannten Vers hinweg, so springt er unwillkürlich ins Auge bei der *Sext*, wo er praktisch allein den ganzen Inhalt der Kurzlesung ausmacht (III, 800).

3. Zur *Non des Pfingstfestes* heißt in der Kurzlesung der *Liturgia Horarum*: „Confirmat nos vobiscum in Christo *et* qui unxit nos, Deus . . .“ Da man aber das vorausgehende „Qui autem“ des lateinischen Bibeltextes weggelassen hat, wird das „et“ sinnstörend und müßte seinerseits gestrichen werden.

² Nouvelle édition revue et augmentée, Paris 1977.